

Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Römische Limesstraße (KLB 19.05)

Schlagwörter: [Kulturlandschaftsbereich](#), [Römerstraße](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Raumplanung

Gemeinde(n): Alpen, Bedburg-Hau, Berg en Dal, Bonn, Bornheim (Nordrhein-Westfalen), Dormagen, Düsseldorf, Duisburg, Kalkar, Kleve (Nordrhein-Westfalen), Köln, Königswinter, Kranenburg (Nordrhein-Westfalen), Krefeld, Meerbusch, Moers, Monheim am Rhein (Nordrhein-Westfalen), Neuss, Niederkassel, Remagen, Rheinberg, Wesseling, Xanten

Provinz(en): Gelderland

Kreis(e): Ahrweiler, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Kleve (Nordrhein-Westfalen), Köln, Krefeld, Mettmann, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel

Bundesland: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz



Rekonstruierter Limesverlauf am Zugmantel bei Taunusstein-Orlen (2008).
Fotograf/Urheber: Söder, Dagmar



Die Römische Limesstraße ist hier beschrieben als landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

Mit der so genannten Limesstraße ist der rheinparallel laufende Verkehrsweg aus römischer Zeit gemeint, der als Nord-Süd verlaufende Fernverkehrsverbindung die beiden Provinzhauptstädte Mogontiacum (Mainz; Provinz Germania Superior) und Colonia Claudia Ara Agrippinensium (Köln; Provinz Germania Inferior) miteinander verband und die weitere Fernverbindung nach Norden zu den römischen Städten und Legionsstandorten von Neuss, Xanten bzw. Nijmegen und zur Rheinmündung in die Nordsee darstellte. Es handelt sich um eine der drei römischen Reichsstraßen (viae publicae) im Rheinland (siehe KLB 24.03 und KLB 28.01). Meilensteinfunde entlang des Verlaufs belegen diesen Status ebenso wie die Aufführung in antiken Straßenverzeichnissen (Itinerarium Antoninii) und Kartenwerken (Tabula Peutingeriana). Es handelt sich damit um eine von der römischen Staatsverwaltung gebaute und unterhaltene Verkehrsverbindung.

Entlang der Straße findet sich römische Infrastruktur wie Siedlungen und Straßenstationen, doch unterscheidet sich diese Straße von anderen durch die Verbindung von militärischen Plätzen. Der Ursprung der Straße ist sicherlich militärischer Natur. Sie verbindet auf direktem Weg die wichtigen Militärplätze von Nijmegen/NL, Xanten (KLB 10.06), Neuss (KLB 19.03) und Bonn (KLB 19.12) miteinander. Erbaut wurde sie um das Jahr 20 n. Chr., wobei das Alter der genannten Militärplätze, und die deutlich frühere militärische Präsenz am Rhein einen unbefestigten, archäologisch nicht belegbaren Vorgänger vermuten lassen. Möglicherweise

existierte an einigen Abschnitten sogar ein vorrömischer Vorgänger, der allerdings ebenso mit archäologischen Methoden bisher nicht belegt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt endete die Straße zunächst in Bonn, da die verkehrstechnische Überwindung des engen Mittelrheintals wohl erst unter der Regierung des Kaisers Claudius, wahrscheinlich in den 40er Jahren des ersten Jahrhunderts, gelang.

Die Straße hat während der gesamten Zeit der römischen Herrschaft den gleichen Verlauf beibehalten, wurde aber zum Teil deutlich von 4 auf 10 Meter Breite ausgebaut. Auch in nachrömischer Zeit war sie eine der wichtigsten Fernverkehrsverbindungen entlang des Rheins, was sich erst mit dem Straßenbauprogramm preußischer Zeit änderte, wo es an Teilen des Straßenverlaufs zu einer Verlegung der Verkehrsführung kam. Die Straße kommt bei [Rolandseck](#), unter der modernen [Bundesstraße B 9](#) verlaufend, auf das Territorium Nordrhein-Westfalens. Die Streckenführung verlässt hier allerdings die Bundesstraße und liegt unter den alten Ortsdurchfahrten von Mehlem, Rüngsdorf und Plittersdorf, um im Bonner Süden wieder in den Verlauf der Bundesstraße zu schwenken. Ihr folgt sie weitestgehend bis Köln, um gradlinig durch die römische Stadt laufend im Kölner Norden über Niehl, Merkenich und Worringen erst wieder vor Dormagen den Verlauf der Bundesstraße B 9 aufzunehmen. Weiter führt die Strecke über Zons, Üdesheim und Grimmlinghausen nach Neuss. Hier führt sie westlich der Militärlager durch die mittelalterliche Stadt, um danach nach Norden Richtung Büderich abzuknicken und dort den Verlauf der heutigen Bundesstraße B 222 aufzunehmen. Ihre Führung geht bis Krefeld-Uerdingen auf den römischen Vorläufer zurück, wo dieser dann durch die Rheinstromverlagerung abgeschnitten wurde. Im Norden des Krefelder Stadtgebiets nimmt die römische Straße den Verlauf der Landstraße L 137/237 auf, worunter sie bis [Moers-Asberg](#) (KLB 14.10) und darüber hinaus bis Rheinberg läuft. Wahrscheinlich durch die mittelalterliche Stadtgründung abseits des römischen Straßenverlaufs findet sich im Umfeld von Rheinberg keine Straßenkontinuität, die jedoch nördlich von Rheinberg mit der heutigen „Römerstraße“ über Millingen und Alpen-Drüpt bis Xanten-Birten vorhanden ist. Der Verlauf bis zum römischen Stadtgebiet nördlich von Xanten verbleibt dann unklar, da der Verlauf hier wohl ebenfalls durch die Rheinstromverlagerung abgebaut wurde. Nördlich der Stadt nimmt die Limesstraße den Verlauf der B 57 bis [Burginatum/Altkalkar](#) (KLB 11.01), wo sie dann hoch auf die Kante der Endmoräne wechselt und dieser unter der K 27 und K 15 durch Kleve bis zur niederländischen Grenze folgt.

Die Bedeutung des Straßenkorridors ist durch verschiedene Aspekte charakterisiert. Etliche Aufschlüsse unter den modernen Straßenverläufen zeigen einen zum Teil bis zu 1 Meter hohen Straßenkörper. Diese Untersuchungen zeigen, dass die Straße bis ins 18. Jahrhundert als Verkehrsweg genutzt wurde und erst dann grundlegend erneuert wurde. Diese über 1.700 Jahre andauernde Kontinuität spiegelt sich noch heute in der auf 80% des Verlaufs nachweisbaren Lagetreue moderner Straßen über dem römischen Vorgänger. Der römische Straßenverlauf wirkt folglich noch heute prägend für das Verkehrsnetz und die Siedlungsstruktur entlang des Rheins. In römischer Zeit diente sie als eine der Hauptverkehrsadern – hierüber lief der Fernverkehr zwischen dem Rhein-Main-Dreieck und dem Rheinmündungsgebiet. In der Frühzeit der römischen Besetzung des Rheinlandes hatte sie vor allem militärische Funktion (Truppenverschiebungen, Nachrichtenwesen), wozu im Laufe der Intensivierung der zivilen Besiedlung wirtschaftliche Bedeutung hinzukam. Als Teil des Grenzsicherungssystems ist sie einziger linearer Bestandteil der Grenze und somit verbindendes Element mit den anschließenden Grenzregionen in den Niederlanden und Rheinland-Pfalz. Sie schließt damit auch nach Norden an die lineare Grenzsicherung des so genannten Obergermanisch-Raetischen Limes an, der seit 2005 in die Liste der [Welterbestätten der UNESCO](#) aufgenommen wurde.

Spezifische Ziele und Leitbilder:

- Erhalt der archäologischen Struktur und Substanz
- Stärkung der historischen Wahrnehmung;
- Schonung des archäologischen Erbes im Rahmen der Bauleitplanung und der Rohstoffgewinnung.

Aus: Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln. 2007

Internet

[Kulturlandschaften in NRW](#) (Abgerufen: 03.04.2018)

Literatur

Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2007): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung (Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen / Fachgutachten zum Kulturellen Erbe in der Landesplanung. S. 82, Münster u. Köln. Online verfügbar: www.lvr.de, [Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag 2007](#) , abgerufen am 13.10.2025

Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Römische Limesstraße (KLB 19.05)

Schlagwörter: [Kulturlandschaftsbereich](#), [Römerstraße](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Raumplanung

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:25.000 (kleiner als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 2001

Koordinate WGS84: 51° 18 49,8 N: 6° 39 8,47 O / 51,31383°N: 6,65235°O

Koordinate UTM: 32.336.390,36 m: 5.687.342,21 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.545.527,24 m: 5.686.762,64 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Römische Limesstraße (KLB 19.05)“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080730-0016> (Abgerufen: 22. März 2026)

Copyright © LVR

